



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/034/2018

öffentlich

Datum: 27.08.2018

Produkt: 5030 Wohnungswesen

**Bildung, Soziales und Sport**

Auskunft erteilt: Koscielniak, Sabine

**Beratungsfolge:**

Datum:

12.09.2018

24.09.2018

25.09.2018

Gremium:

Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Änderung der Satzung über die Benutzung der stadt eigenen Obdache in der Stadt Nienburg/Weser**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine  Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- Der Einnahmeansatz für die Nutzungsentgelte für die Obdachlosenunterkünfte unter Produkt 5301 wurde im Haushaltsjahr 2019 von 10.000€ auf 20.000€ erhöht.

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Nienburg/Weser wird beschlossen.

## **Sachdarstellung:**

Die derzeit geltende Satzung über die Benutzung der stadteigenen Obdache in der Stadt Nienburg Weser ist vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in seiner Sitzung am 27.02.1996 beschlossen worden und mit Wirkung vom 01.04.1996 in Kraft getreten.

Das Grundstück der ehemaligen Obdachlosenunterkunft Ziegelkampstraße 50 A - V ist zum 01.07.2018 an den neuen Eigentümer übergeben worden. Bis zur Beziehbarkeit der neu zu errichtenden Obdachlosenunterkunft wurden Unterbringungsmöglichkeiten im Gebäude Mühlentorsweg 4/4A eingerichtet.

Aus diesem Anlass wurde die vorliegende Satzung überarbeitet und an die aktuelle Situation angepasst.

Die verwaltungsseitig empfohlene geänderte Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Nienburg/Weser ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Gemäß § 7 der Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Nienburg/Weser regelt die Benutzungsordnung in der aktuell gültigen Fassung die Ordnung in den Obdachlosenunterkünften. Die aktuelle Benutzungsordnung für die stadteigenen Obdachlosenunterkünfte Mühlentorsweg 4/4A in der Stadt Nienburg/Weser ist zur Kenntnis als **Anlage 2** beigefügt.

## **Anlagen:**

- Anlage 1 Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Nienburg/Weser
- Anlage 2 Benutzungsordnung für die stadteigenen Obdachlosenunterkünfte Mühlentorsweg 4/4a in der Stadt Nienburg/Weser